

Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat vom 20. November 2008

**Kantonsratsbeschluss  
betreffend Erwerb der Liegenschaft Neugasse 1 in Zug**

vom .....

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,*  
gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung<sup>1)</sup>,

*beschliesst:*

§ 1

Für den Erwerb der Liegenschaft Neugasse 1 in Zug wird ein Objektkredit von 5,58 Mio. Franken bewilligt.

§ 2

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung. Er tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk am Tage nach der Publikation im Amtsblatt in Kraft<sup>2)</sup>.

Zug, ..... 2008

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Der Landschreiber

<sup>1)</sup> BGS 111.1

<sup>2)</sup> Inkrafttreten am .....